

# Hausordnung

**Beschluss der Schulkonferenz  
vom 03. Juli 2017**

1. Jeder verhält sich in der Schule so, dass er niemanden gefährdet oder schädigt; er soll die größtmögliche Rücksicht nehmen, um andere nicht zu stören oder zu behindern. Dies gilt insbesondere auf dem Sportplatz und den Spielflächen.
2. Jeglicher Drogenkonsum (u. a. Rauchen, Alkohol) ist in der Schule und bei Schulveranstaltungen verboten.
3. Waffen jeglicher Art und gefährliche Gegenstände (Messer, Ketten, Schlagringe, Spielzeugwaffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer etc.) sind auf dem Schulgelände verboten.
4. Bekleidung und Accessoires, die geeignet sind, andere zu verletzen, zu diskriminieren oder sexuell zu belästigen, die zu Straftaten auffordern, Gewalt androhen oder gesetzlich verboten sind, dürfen in der Schule nicht getragen werden.
5. Bei Unfällen ist das Schulbüro sofort zu benachrichtigen. Sachschäden sind umgehend dem Hausmeister zu melden. Bei Unklarheiten im Vertretungsplan oder wenn ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet sich ein Schüler der Klasse bzw. des Kurses im Schulbüro.
6. Die Klassen bzw. Kurse sind für die Sauberhaltung der Unterrichtsräume verantwortlich. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, der Raum ist zu fegen, das Licht zu löschen. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
7. Die Klassenlehrer und Tutoren organisieren einen wöchentlichen Reinigungsdienst in ihren Klassen/Gruppen, der im Klassenbuch vermerkt wird. Fach-/Kurslehrer achten in ihren Räumen darauf, dass dieser Dienst stets eingehalten wird.
8. Es ist Schülern grundsätzlich untersagt, die Notausstiege zu öffnen.
9. Das Fahren auf dem Schulgelände ist außer auf den vom Spielecontainer zur Verfügung gestellten Fahrzeugen nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für Roller und Skateboards.
10. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist untersagt.
11. Auf dem Sportplatz verhält man sich so, dass alle Schülerinnen und Schüler den Platz gefahrlos nutzen können. Das Hochschießen von Bällen ist zu unterlassen. Das Klettern auf den Toren und das Befahren der Spielfläche ist nicht gestattet.
12. Der Sportplatz ist stets sauber zu halten. Taschen dürfen auf der Spielfläche nicht abgestellt werden und es ist untersagt, auf der Spielfläche zu essen oder zu trinken.
13. Während in den Klassenräumen des Klassentraktes (H-Bau) Unterricht stattfindet, dürfen sich keine Schüler im Innenhof aufhalten.
14. Der Vorgang weist auf den bevorstehenden Unterrichtsbeginn hin. Lehrer und Schüler gehen dann in ihre Unterrichtsräume.
15. Das Fachraumgebäude wird zu Beginn der großen Pausen von allen Schülern verlassen. Die Eingangstür wird aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. Für die Turnhallen gilt das analog.
16. Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während des Schulvormittags ohne Genehmigung eines Lehrers nicht verlassen.

17. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler in den 7. bis 10. Klassen können bei der Schulleitung eine Erlaubnis für ihr Kind beantragen, während der Mittagspause das Schulgelände verlassen zu dürfen. Die Schulleitung stimmt diesem Antrag in der Regel zu, kann die Zustimmung bei Fehlverhalten jedoch widerrufen.

18. Nach Beendigung des Unterrichts dürfen nur die Schüler im Gebäude bleiben, die an einer Schulveranstaltung teilnehmen oder die Erlaubnis eines Lehrers haben. Schüler, die längere Zeit vor oder nach dem Unterricht in der Schule sein müssen, halten sich in der Pausenhalle oder anderen dafür vorgesehenen Räumen auf.

19. Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen außerhalb des Unterrichts ist nicht gestattet. In den Pausen müssen die Räume grundsätzlich verlassen werden. Für die Pausen stehen die Pausenhalle, die Mensa und die Bibliothek als Aufenthaltsort zur Verfügung. Abweichungen, z. B. zur Vorbereitung von Präsentationen, kann der Fachlehrer/die Fachlehrerin festlegen.

20. Die Hausordnung gilt auch für Nachmittags- und Abendveranstaltungen; die Schulleitung kann im Einzelfall abweichende Bestimmungen treffen.

21. Veranstaltungen in der Schule bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulleitung und werden dem Hausmeister vom Veranstalter mitgeteilt. Sie sollen in der Regel nicht länger als bis 21.00 Uhr dauern.

22. Fundsachen sind im Büro oder beim Hausmeister abzugeben.